

## **Beschlüsse der Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg am 08. Dezember 2017 im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis**

### **Top 1: Erste Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003**

- Prüfung der Anregungen und Bedenken des Beteiligungsverfahrens sowie Satzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung beschließt mehrheitlich:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung hinsichtlich der eingegangenen Anregungen und Bedenken und damit das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LplG) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die 1. Änderung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003 „Änderung des Regionalen Grünzugs in Tuttlingen-Möhringen“ in der Fassung vom 28. November 2017 wird einschließlich Satzung, Begründung, Umweltbericht und Beteiligungsergebnis beschlossen.

### **Top 2: Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

- Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Ausarbeitung der einzelnen Plankapitel und der Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte.

### **TOP 3: Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

- Beschluss des Zentrale-Orte-Konzepts

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf des regionalen Zentrale-Orte-Konzepts. Änderungen gegenüber dem Regionalplan 2003 sind die Aufstufungen des bisherigen Kleinenzentrums Bad Dürkheim zum Unterzentrum sowie der bisherigen Kleinzentren Hüfingen und Bräunlingen zum gemeinsamen Doppel-Unterzentrum.

#### **TOP 4: Wahl des Verbandsdirektors 2018**

- Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

Die Wahl des Verbandsdirektors findet in der Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Juni 2018 statt. Auf eine öffentliche Ausschreibung der Stelle wird verzichtet.

#### **TOP 5: Themen und Projekte des Regionalverbandes**

- Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

Die Verbandsversammlung stimmt der Themen- und Projektliste für 2018, für deren Realisierung Ausgabenansätze im Entwurf für den Haushaltsplan 2018 aufgenommen worden sind, zu.

#### **TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**

- Satzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig:

- a) Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt.
- b) Es wird sodann folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 verabschiedet.

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) hat die Verbandsversammlung am 08.12.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	944.660
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.064.660
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-120.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-120.000

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	944.660
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.060.660
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-116.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	30.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-30.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-146.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-146.000

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 EUR.

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 Landesplanungsgesetz wird für das Jahr 2018 auf 0,104471 v. H. der vorläufigen Steuerkraftsummen 2018 der Landkreise festgesetzt.

Sie beträgt für den Landkreis

Rottweil	239.895 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	343.975 €
Tuttlingen	237.290 €